

VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM KUNST- UND SPORT GYMNASIUM RÄMIBÜHL UND DEN **VERANTWORTLICHEN DER AUSSERSCHULISCHEN AUSBILDUNG**

MUSIKER/INNEN MÜSSEN DIESE VEREINBARUNG NICHT UNTERZEICHNEN



k+s rämibühl
Kunst und Sport Gymnasium

Vertreten durch Regula Meili
Leiterin K+S Gymnasium Rämibühl

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Förderungsinstitution (Verein, Leistungszentrum)

Verantwortliche/r der ausserschulischen Ausbildung (Name, Vorname)

Funktion

Mit diesem Dokument anerkennen sich die beiden oben aufgeführten Institutionen offiziell als gleichwertige Partner in der Ausbildung von Spitzenleistern. Die Schule trägt die Verantwortung für die schulische Entwicklung, der Partner im Bereich Sport / Tanz für die sportliche / tänzerische Förderung.

Die Partner tauschen zum Wohl der Athleten Informationen aus und verpflichten sich, auf die Saison-/Semesterplanung des anderen Partners angemessen Rücksicht zu nehmen. Sie stehen in regelmässigem Kontakt.

Das K+S Gymnasium Rämibühl unterstützt mit einem flexiblen Bildungsangebot die sportliche/tänzerische Förderung und Ausbildung und nimmt im Rahmen der Möglichkeiten auf die Bedürfnisse des Ausbildungspartners Rücksicht.

Der Partner im Bereich Sport /Tanz garantiert – in Anpassung an den Schulstundenplan – stufengerechtes Training, leistungsstarke Trainingsgruppen mit gut ausgebildeten Trainern sowie verfügbare geeignete Trainingsstätten.

Das K+S Gymnasium informiert die Partnerinstitution über...

- Sonderanlässe wie Exkursionen und Arbeitswochen,
- starken Leistungsabfall und Nichterfüllen der Promotionsbedingungen
- sowie Anpassungen des Schulstundenplans.

Die Partnerinstitution informiert das K+S Gymnasium über

- die Trainings- und Wettkampfplanung (jährlich per 15. Sept.),
- die Leistungsentwicklung der Athleten/innen (jährlich per 15. Juni) sowie
- starken Leistungsabfall und länger dauernde Verletzungen.
- Sie stellt fristgerecht Dispensgesuche.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald der/die Schüler/in definitiv ins K+S Gymnasium Rämibühl eintritt. Hält der ausserschulische Ausbildungspartner wiederholt seine Verpflichtungen nicht ein, kann das K+S Gymnasium Rämibühl davon absehen, künftig für dessen Athleten/innen oder Tänzer/innen Plätze zur Verfügung zu stellen. Diese Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit mit dem Austritt der/s Schülers/in Schülerin aus dem K+S Rämibühl.

Zürich, den _____

Ort, Datum: _____

Leiterin K+S Gymnasium Rämibühl

Verantwortliche/r der ausserschulischen Ausbildung